

Allgemeine Preise in der GRUND- und ERSATZVERSORGUNG mit STROM

Meine Energie | CLASSIC ab 01.01.2025

Arbeitspreis		
	Bis 31.12.2024	Ab 01.01.2025
Brutto inkl. USt.	34,947 ct/kWh	33,171 ct/kWh
Netto ohne USt.	29,367 ct/kWh	27,875 ct/kWh
Grundpreis		
	Bis 31.12.2024	Ab 01.01.2025
Brutto inkl. USt.	111,00 €/Jahr	111,00 €/Jahr
Netto ohne USt.	93,28 €/Jahr	93,28 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGKV:

Arbeitspreis		
	Bis 31.12.2024	Ab 01.01.2025
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh
KWK-Aufschlag § 12 EnFG	0,275 ct/kWh	0,277 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	0,463 ct/kWh	1,558 ct/kWh
Offshore Netzumlag §12 EnFG	0,656 ct/kWh	0,816 ct/kWh
Netzentgelt	6,630 ct/kWh	6,210 ct/kWh
Grundversorgeranteil	18,503 ct/kWh	15,664 ct/kWh
Grundpreis		
	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2025
Grundpreis Netzentgelt	50,00 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb*	15,00€/Jahr	15,00 €/Jahr
Grundversorgeranteil	28,28 €/Jahr	28,28 €/Jahr

* Kosten für Eintarif-Zähler; Kosten für Mehrtarif-Zähler oder moderne Messeinrichtung können abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

Erläuterungen der Abgaben, Entgelte, Steuern und Umlagen

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuer-/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Aufschlag

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag für besondere Netznutzung

Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet

Offshore-Netzumlage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Netzentgelte der EVDB finden Sie unter: www.evdbag.de/netznutzungsentgelte.html.